

Luzern, 19. Mai 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 644**

Nummer: A 644
Protokoll-Nr.: 617
Eröffnet: 26.01.2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Gerber Fritz und Mit. über die Fehlberechnungen im Massnahmenplan Ammoniak betreffend die Abdeckung von Güllelagern

Vorbemerkungen:

Mit dem Zwischenbericht zum kantonalen Massnahmenplan Ammoniak wurde im Jahr 2025 der aktuelle Stand der Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen veröffentlicht. Ziel ist es, die Emissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 deutlich zu senken. Bei der Erarbeitung des Berichts zeigte sich, dass die Wirkung der im Massnahmenplan enthaltenen Massnahme zur Abdeckung offener Güllelager überschätzt wurde und die damaligen Berechnungen nicht korrekt waren. Die Berechnungen mussten entsprechend angepasst werden. Unabhängig davon bleibt die Abdeckung offener Güllelager aufgrund der Vorgaben der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung bis spätestens 2030 erforderlich. Trotz der Korrekturen bei der Wirkung der Massnahme zur Abdeckung offener Güllelager konnten die Ammoniakemissionen im Kanton Luzern seit 2014 auch dank der guten Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft deutlich reduziert werden.

Zu Frage 1: Markus Bucheli, «Projektleiter und Ammoniak-Experte» des Kantons Luzern, sprach gegenüber dem SRF-Regionaljournal von einem Rechenfehler bei der Abdeckung der Güllelager. Hierzu ist festzuhalten, dass es jederzeit allen Praktikern und Fachpersonen klar war, dass Güllelager nicht ganz dicht sein dürfen, und zwingend eine minimale Lüftung brauchen. Dies vor allem wegen der bestehenden Explosionsgefahr und wegen giftiger Gase (Methan, Schwefelwasserstoff, Ammoniak, Kohlendioxid). Folgerichtig war klar, dass ein wesentlicher Teil dieser Gase und somit auch von Ammoniak aus den Güllelagern entweichen wird und muss. Das war von Anfang an allen Sachverständigen bewusst. Warum wurde dies bei der Berechnung nicht berücksichtigt?

Bei der Erarbeitung des [Zwischenberichts](#) «Erfolgskontrolle und Überprüfung des Teilplans Ammoniak» zeigte sich, dass die Wirkung der Massnahme M1 «Abdeckung offener Güllelager» überschätzt wurde. Als Berechnungsgrundlage dienten 1200 ungedeckte Lager mit einer Gesamtfläche von etwa 150'000–175'000 Quadratmeter (m²). Für die Abschätzung der Wirkung wurde vereinfacht angenommen, dass beispielsweise Schweinegülle ohne natürliche Schwimmschicht im Jahr 3 Kilogramm Ammoniak-Stickstoff (NH₃-N) pro m² emittiert. Diese Berechnung – Fläche multipliziert mit dem Verlust pro m² – führte jedoch zu einer zu hohen Wirkungseinschätzung. Nicht berücksichtigt wurde insbesondere, dass eine Massnahme in

einem Teilprozess zwar Emissionen reduziert, in einem nachgelagerten Prozess allerdings zu höheren Verlusten führen kann. Das Abdecken der Güllelager reduziert die Emissionen bei der Hofdüngerlagerung deutlich, beim Ausbringen steigt jedoch das Verlustpotenzial, da Ammoniak stärker angereichert vorliegt und vermehrt entweichen kann. Diese zusätzlichen Verluste wurden in der ursprünglichen Berechnung nicht berücksichtigt. Ausserdem wurde das geringere Verlustpotential von Rindergülle nicht beachtet. Rindergülle enthält weniger Stickstoff und bildet rasch eine natürliche Schwimmschicht. Diese reduziert zwar die Ausgasung von Ammoniak, begünstigt jedoch gleichzeitig die Bildung von Lachgas.

Zu Frage 2: Wurde dieser technische Sachverhalt von den kantonalen Stellen bewusst nicht berücksichtigt oder «ungewollt» vergessen?

Wir verweisen dazu auf unsere Antwort zu Frage 1. Die Wirkung von Massnahmen wurde mit Simulationsberechnungen (Agrammon) berechnet und die Ergebnisse mit externen Fachexperten und in der Begleitgruppe besprochen.

Zu Frage 3: Mittlerweile geht man in der Branche davon aus, dass sich die Verwaltung nicht um das Dreifache verrechnen konnte, sondern dass die verantwortlichen Stellen den bei gedeckten Güllelagern austretenden Ammoniak gewollt nicht berücksichtigt und eine viel zu hohe Ammoniakreduktion suggeriert hätten, damit die exorbitanten Kosten für die Abdeckung der Güllelager (21 bis 30 Mio. Fr.) begründbar waren. Was ist hierzu die Meinung der Regierung?

Unser Rat weist diese Unterstellungen in aller Form zurück. Wir verweisen dazu auf unsere Antworten zu den Fragen 1 und 2. Unabhängig von dieser Berechnung schreibt die überarbeitete Luftreinhalte-Verordnung ([LRV](#)) für die ganze Schweiz eine wirksame Abdeckung für alle offenen Gülle- und Gärgutsilos vor, um Ammoniak- und Geruchsemissionen zu reduzieren. Die offenen Gülle- und Gärgutsilos sind demnach unabhängig von den im [Teilplan Ammoniak in der Landwirtschaft](#) (Massnahmenplan II) definierten Massnahmen bis spätestens 2030 abzudecken. Für die Erfüllung des ökologische Leistungsnachweis wird die Abdeckung der Güllelager ab 2030 Bestandteil der Anforderungen sein.

Zu Frage 4: Mit der Abdeckung der Güllelager mit Kosten von 21 bis 30 Millionen Franken werden nur noch 146 Tonnen Ammoniak eingespart. Hochgerechnet auf 20 Jahre sind dies 2920 Tonnen. Somit betragen die Kosten 7192 bis 10'274 Franken pro eingesparte Tonne Ammoniak. Wie beurteilt die Regierung diese exorbitanten Kosten pro eingesparte Tonne Ammoniak?

Die hohen Kosten für die Abdeckung der Güllelager stellen einzelne Betriebe vor finanzielle Herausforderungen, doch die Ausgangslage mit dem hohen Ammoniakausstoss im Kanton Luzern ist aus Sicht der Umwelt problematisch. Mit der Unterstützung im Rahmen der Strukturverbesserungsverordnung ([SVV](#)) wird ein Teil der Kosten von Bund und Kanton mitgetragen. Für kleinere Betriebe unter 1.0 Standardarbeitskraft (SAK) wird der kantonale Beitrag ausbezahlt. Übermässiger Stickstoffeintrag führt zu Bodenversauerung, erhöht die Anfälligkeit der Bäume auf Windwurf und Schädlingsbefall und kann zu einer Auswaschung von Nitrat ins

Grundwasser führen. Zudem führt er zu Artenverlust in extensiven Ökosystemen wie zum Beispiel Magerwiesen und Mooren. Diese Prozesse sind nicht oder nur in sehr langen Zeiträumen umkehrbar. Dabei sind die ökologischen Schäden schwer zu beziffern. Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) ergeben sich für den Kanton Luzern jährliche Schäden an der Biodiversität im Umfang von 60 Millionen Franken¹.

Zu Frage 5: Das vom Bund und von den Kantonen vorgeschriebene Abdecken der Güllelager wird über den Topf «Strukturverbesserung» mitfinanziert. Diese Beiträge sind offenbar bis 2030 nicht ausreichend bzw. reichen nicht für alle vorgeschriebenen Bauprojekte. Ist der Regierungsrat bereit, die nicht gesicherten Beiträge aus rein kantonalen Mitteln zu ergänzen?

Die finanziellen Beiträge für die Abdeckung der offenen Güllelager werden wie erwähnt über die Strukturverbesserungen finanziert. Die Kantone erhalten vom Bund einen jährlichen Zusi-cherungs- und Zahlungskredit für sämtliche Strukturverbesserungsmassnahmen inklusive der Abdeckungen für offene Güllelager. Von Seiten des Bundes sind im Bereich Strukturverbesserungen keine Sparmassnahmen geplant. Somit ist davon auszugehen, dass entsprechende Mittel bis 2030 zur Verfügung stehen.

Für die kantonalen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan ([AFP](#)) 2026–2029 (nicht genehmigt) jährlich 0.5 Millionen Franken für die Abdeckung der offenen Güllelager vorgesehen. Diese Mittel sind gemäss Hochrechnung ausreichend für alle Betriebe grösser 1.0 SAK. Neu werden die Betriebe zwischen 0.2 SAK und 1.0 SAK auch mit einem kantonalen Beitrag im Umfang von 30 Franken pro Quadratmeter unterstützt. Diese Mittel sind im AFP in den Jahren 2026–2029 nicht vorgesehen. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald wird diesen Betrag in der Investitionsrechnung innerhalb des Globalbudgets bei den übrigen Meliorationen kompensieren. Im Sinne der Gleichbehandlung wird dieser Beitrag rückwirkend auch an Betriebe zwischen 0.2 SAK und 1.0 SAK ausbezahlt, welche zwischen dem 1. Juli 2020 und 30. Juni 2026 ihr offenes Güllelager abgedeckt haben.

Zu Frage 6: Im Wissen, dass der Verbrauch tierischer Lebensmittel pro Kopf praktisch stabil bleibt und – aufgrund der zunehmenden Bevölkerung – der Konsum im Kanton Luzern in den nächsten Jahren stark ansteigt, braucht es eine höhere Produktion von tierischen Lebensmitteln und/oder mehr Importe. Ist der Regierungsrat immer noch der Meinung, dass die Luzerner Landwirtschaft extensiviert werden soll?

Der Kanton Luzern ist ein bedeutender Agrarkanton und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln stellt die Hauptaufgabe der Landwirtschaft dar. Gleichzeitig wird es ohne weitere Fortschritte nicht möglich sein, die Klimaschutz- und Umweltziele wie die Ammoniakmassnahmen im Sektor Landwirtschaft zu erreichen. Schlussendlich können nur intakte Böden auch in Zukunft genügend Nahrungsmittel hervorbringen. Der Planungsbericht Klima und Energie 2026 befindet sich zurzeit in Erarbeitung (vgl. [Vernehmlassungsversion](#)). Wir werden Ihrem Rat den Handlungsbedarf und die vorgesehenen Stossrichtungen in den Bereichen Klima und Energie im Rahmen des überarbeiteten Planungsberichts 2026 darlegen.

¹ vgl. [Massnahmeplan Luftreinhaltung, Teilplan Ammoniak 2020](#), S. 6

Zu Frage 7: Ist sich die Regierung bewusst, dass – da niemand weniger essen und fast niemand weniger tierische Lebensmittel essen will – laufend mehr Nahrungsmittel aus dem Ausland, welche oft mittels in der Schweiz verbotenen Methoden produziert werden, importiert werden müssen?

Die Herausforderungen im zukünftigen Ernährungssystem sind anspruchsvoll. Neben dem sinkenden Selbstversorgungsgrad, geltenden Handelsabkommen und Klimarisiken, ist die Erhaltung der Wertschöpfung für jeden einzelnen Betrieb eine grosse Herausforderung. Deshalb hat der Kanton Luzern zusammen mit verschiedenen Partnern Programme und Aktivitäten zur Verbesserung der Position der Landwirtschaft lanciert, welche zugleich eine Klimaschutzwirkung aufweisen.

- [Offensive Spezialkulturen](#): Die Offensive wurde vor dem Hintergrund bevorstehender Herausforderungen und dem Wertschöpfungspotenzial aus Spezialkulturen ins Leben gerufen. Sie sieht ein Förderprogramm vor, klärt die Rahmenbedingungen ab und fördert über Veranstaltungen den Austausch unter den Beteiligten und Interessierten.
- [Aktionsplan Biolandbau](#): Diese Massnahme des Planungsberichts Klima und Energie 2021 (KA-B2) zielt darauf ab, den Absatz von Luzerner Bioprodukten zu steigern und den Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die biologisch bewirtschaftet wird, zu erhöhen.
- [Foodwaste](#): Reduktion der Lebensmittelverschwendung durch Aktionen, Informationen und Sensibilisierung (vgl. [Massnahme KS-ER3.1](#) Gemeinsames, massnahmenbasiertes Programm zur Reduktion von Foodwaste).
- [Ernährungsforum Stadt Land](#): Mitgestaltung eines zukunftsfähigen Ernährungssystems, unter Einbezug der urbanen und ländlichen Bevölkerung.

Zu Frage 8: Aufgrund der fehlerhaften Berechnungen des Kantons sind die dannzumal hochgerechneten bzw. versprochenen (und von den Landwirten verlangten) Zielprozente der Ammoniakreduktion nicht realistisch. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass aufgrund der zu hoch suggerierten Ammoniakzielprozente sowie des steigenden Verbrauchs tierischer Lebensmittel der Luzerner Bevölkerung die Zielprozente nicht eingehalten werden können und müssen?

Die aufgelegten Massnahmen werden weitergeführt. Sie sind umsetzbar, wirkungsvoll und teilweise auch durch die LRV gefordert. Im Bereich des Güllemanagements, der baulichen Lösungen und der Weidehaltung gibt es noch grosses Potenzial. Über die Bildung und Beratung wird weiterhin an diesen Themen gearbeitet, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Stand heute ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dies reichen wird, um die Ammoniak Emissionen in Luzern auf die vom Bund vorgegebenen Werte ([Umweltzielen Landwirtschaft](#)) zu senken. Voraussichtlich werden ab 2030 wieder Massnahmen notwendig werden, um diese Werte zu erreichen.

Zu Frage 9: Wenn Frage 8 mit Ja beantwortet wird: Ist der Regierungsrat bereit, die zu hoch gesteckten Zielprozente der Ammoniakreduktion auf ein realistisches Niveau zu reduzieren?

Mit der bisher erreichten Reduktion, der Verringerung der Ammoniakverluste durch die Anzahl Nutztiere und den prognostizierten Minderungen durch die Weiterführung der Mass-

nahmen wird von einer Reduktion der Ammoniakemissionen bis im Jahr 2030 im Kanton Luzern im Bereich bzw. knapp unterhalb des angestrebten Zielwertes ausgegangen (vgl. [Zwischenbericht](#)).

Zu Frage 10: Im Zwischenbericht (Pt. 2.8 MA; Seite 24) fordert die Verwaltung: «wirkungsvoll und sinnvoll wäre es beispielsweise, eine Lenkungsabgabe auf mineralischem Stickstoffdünger zu erheben». Ist das so mit der Regierung abgesprochen? Ist die Regierung hier gleicher Meinung?

Der [Teilplan Ammoniak in der Landwirtschaft](#) (Massnahmenplan II) wurde von unserem Rat in Kraft gesetzt. Dort wird diese Möglichkeit erwähnt. Wie im [Zwischenbericht](#) dargelegt, wurden diesbezüglich bislang allerdings noch keine Massnahmen ergriffen.